

Eisenstadt, 29.09.2020
Dr. R/Ko

Ergeht per E-Mail

RUNDSCHREIBEN

an alle Ärzte

Sehr geehrte Frau Doktor!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit einer Änderung des Ärztegesetzes im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit der Anstellung von Ärzten bei niedergelassenen Ärzten im niedergelassenen Bereich geschaffen.

Um diese Möglichkeit der Zusammenarbeit auch Kassenvertragsärzten zu eröffnen, wurde mit 1.10.2019 ein bundesweiter Gesamtvertrag zwischen Hauptverband und Österreichische Ärztekammer abgeschlossen.

Für eine Anstellung in Kassenordinationen ist eine Zustimmung durch die Österreichische Gesundheitskasse erforderlich, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu erteilen ist. Details für die Anstellung in Kassenordinationen finden Sie im Anhang (Bundes-Gesamtvertrag, Umsetzung der gesamtvertraglichen Vereinbarung im Burgenland).

Zunächst war auch angedacht, einen österreichweiten Kollektivvertrag für die Anstellung von Ärzten bei niedergelassenen Ärzten abzuschließen. Da der ursprünglich angedachte Abschluss eines österreichweiten Kollektivvertrags aber nicht umgesetzt werden konnte, haben sich die beiden Kurien im Burgenland entschlossen, einen Kollektivvertrag zur Regelung der Rahmenbedingungen für das Bundesland Burgenland abzuschließen.

Mit gegenständlichem Kollektivvertrag, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte und der Kurie der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Burgenland, sollen nun sowohl die Interessen der niedergelassenen Ärzte als Dienstgeber als auch der angestellten Ärzte als Dienstnehmer ausgewogen berücksichtigt werden.

Der Kollektivvertrag ist mit 01.04.2020 in Kraft getreten und gilt für angestellte Ärzte in Einzelordinationen, in Gruppenpraxen und durch Gruppenpraxen betriebene Primärversorgungseinheiten.

Er gilt für in oben genannten Ordinationen bzw. Praxen angestellten, selbständig berufsberechtigten Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. Fachärzten, nicht aber für Ärzte in Ausbildung.

Weitere Informationen zur Arbeitszeit, Überstundenentlohnung, Gehältern, etc. finden Sie in beiliegendem Kollektivvertrag.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ärztchammer für Burgenland

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lang Michael', written in a cursive style.

OA Dr. Michael Lang

Beilagen:

Kollektivvertrag, Bundes-Gesamtvertrag
Gesamtvertragliche Vereinbarung im Burgenland
Artikel – Mitteilungen Heft Nov/Dez. 2019

Ärztchammer für Burgenland

Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90

Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710